

ABHANDLUNGEN

Deutsche und litauische Memelpolitik in der Zwischenkriegszeit. Ein Vergleich

von Karl-Heinz Ruffmann

I.

In der inzwischen recht umfangreichen Fachliteratur ist, nach meiner Kenntnis, das im Aufsatztitel angekündigte komparatistische Vorhaben noch nicht durchgeführt worden. Dabei legt im Grunde der allein schon zeitlich immer größere Abstand zum Zwischenkriegsgeschehen den Versuch nahe, durch Vergleichen einmal der gesondert, jeweils für sich hinreichend analysierten deutschen wie litauischen Regierungspolitik in der Memelfrage, zum anderen der daraus erwachsenen Folgen für die Bewohner des Memelgebiets zu einer einigermaßen ausgewogenen Gesamtwürdigung im angegebenen Zeitrahmen zu gelangen.

Ermutigt durch den jetzt angelaufenen Dialog des Lüneburger Instituts Nordostdeutsches Kulturwerk und der Ostsee-Akademie Travemünde mit dem Forschungszentrum für die Geschichte Westlitauens und Preußens an der Universität Klaipėda und dem Institut für Geschichte Litauens in Vilnius, will dieser Beitrag die gerade umrissenen Aufgaben in Angriff nehmen. Er stützt sich dabei kaum zufällig auch auf erste Produkte dieses Dialogs, darunter insbesondere auf jüngste Untersuchungen von Vytautas Žalys und Joachim Tauber.¹

Die Auswertung des insgesamt recht reichhaltigen Schrifttums nebst Erörterung sich daraus ergebender Probleme folgt zwei Maximen, sucht ihnen gerecht zu werden:

1. Vergleichen heißt nicht gleichsetzen; es geht vielmehr darum, Vergleichbares und Unvergleichliches festzuhalten bzw. zu unterscheiden

¹ Es handelt sich um jeweils zwei Arbeiten der beiden Autoren: Vytautas Žalys, *Kova dėl identiteto. Kodėl Lietuvai nesisekė Klaipėdoje tarp 1923–1939 m.* / Ringen um Identität. Warum Litauen zwischen 1923 und 1939 im Memelgebiet keinen Erfolg hatte. Lüneburg 1993; ders., *Das Memelproblem in der litauischen Außenpolitik (1923–1939)*, in: *Nordost-Archiv* (in diesem Heft); sowie Joachim Tauber, *Die Memelfrage im Rahmen der deutsch-litauischen Beziehungen 1919–39*, in: *Deutschland und Litauen. Bestandsaufnahmen und Aufgaben historischer Forschung* (im Druck).

und so allgemeiner gültige bzw. verallgemeinerbare Erkenntnisse zu gewinnen.

2. Um historisches Geschehen voll begreifen und würdigen zu können, muß der Historiker es einerseits in seinem Eingebundensein in die Zeit, in der es stattgefunden hat, zu erfassen trachten, seine innergeschichtlichen Proportionen nach Zeitalterbestimmtheit bemessen. Insoweit haben Zeugnisse unmittelbaren zeitgenössischen Erlebens einen hohen Stellen- und Aussagewert. Andererseits ist dem Historiker der Verzicht auf späteres, posthumes Wissen weder möglich noch erlaubt. Denn erst im Rückblick sieht man die Ereignisse mit ihren Folgen, die Personen und Institutionen mit ihren Wirkungen, kurzum, sie alle mit der ihnen zugeordneten, unvorhergesehenen Zukunft. Es bleibt die Unmöglichkeit bestehen, die Folgen beim Urteil über vergangenes Geschehen, das immer auch vergangene Zukunft ist, außer Betracht zu lassen. Insoweit sind Zeugnisse unmittelbaren zeitgenössischen Erlebens kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Bei solchen Grundeinsichten bietet sich als Untersuchungseinstieg eine Feststellung zum Stichwort „Unvergleichliches“ an, die zunächst keiner näheren Begründung oder weiteren Differenzierung bedarf: Deutschland war trotz Versailles eine Großmacht geblieben, Litauen hingegen erst durch Versailles ein unabhängiger Staat von „ungleich“ geringerer Größe und Macht geworden. Dieser unstrittige Sachverhalt wird in unserer komparatistisch zentrierten Untersuchung zu berücksichtigen sein — bis hin zu der Frage, inwieweit die litauische Inbesitznahme des Memelgebietes im Januar 1923 und dessen deutsche Wiederinbesitznahme im März 1939 noch vergleichbare Vorgänge sind, zumal — nach längst übereinstimmender internationaler Forschungsmeinung — Hitlers Außenpolitik ab 1938/39 alle bis dahin gültigen Maßstäbe grundsätzlich sprengte. Doch darüber mehr erst nach dem Gewinn weiterer Kriterien und Einsichten.

Richtungweisend könnte die eher rhetorische, weil sofort zu bejahende Frage sein, die überdies die Bedeutung des zuvor gemachten Vergleichsvorbehalts zu relativieren scheint: War nicht das Nationale, der Nationalismus Haupttriebkraft und wichtigster Bestimmungsfaktor der deutschen ebenso wie der litauischen Memelpolitik, durchzog dieses überall vorherrschende Prinzip zur Organisation und Gestaltung von Großgruppen nicht beide und damit das gesamte deutsch-litauische Beziehungsgeflecht im Memelgebiet wie ein roter Faden?! Eine gewiß zutreffende Auffassung, fast eine Binsenwahrheit, jedoch (wie die meisten derartigen „Wahrheiten“) eine reichlich oberflächliche, undifferenzierte und wenig aussagekräftige, sowie man mit Blick auf beide Seiten bloß stichwortar-

tig nachfragt: Wie war ihr Verhältnis zu nationaler und demokratischer Selbstbestimmung, zu Minderheitenrecht und -schutz, zum Freund-Feind-Denken und -Verhalten, wie die Rolle ökonomisch-kommerzieller Interessen, wie überhaupt Beschaffenheit und Interdependenz von Innen- und Außenpolitik, wie schließlich bzw. vorab Funktion und Gewicht der Memelfrage in ihrer jeweiligen Gesamtpolitik?

Diese eng miteinander verzahnten, deshalb weder scharf getrennt noch in fester Rangfolge behandelbaren Fragestichworte bezeichnen, über einige inhaltliche Teilzäsuren im Untersuchungszeitraum hinweg, ein Bündel unaufgelöster Dissonanzen, die sowohl die deutsche als auch die litauische Memelpolitik kennzeichneten, an denen beide gekrankt und dementsprechend ebenfalls die zeitgenössischen deutschen wie litauischen Bewohner des Memelgebietes gelitten haben. Das ist die zentrale These dieses Beitrags, und es gilt nunmehr, sie unter Verdeutlichung relevanter Einschnitte oder auch Abweichungen im einzelnen zu erläutern und zu belegen.

II.

Erste Auskünfte zur Größen- und Rangordnung unseres Untersuchungsgegenstandes erteilt bereits ein kurzer Vergleich von Gewicht und Stellenwert der Memelfrage in der unter Einschuß ökonomisch-kommerzieller Faktoren jeweiligen Gesamtpolitik beider Staaten. Hier schlug natürlich der Abstand einer „kleinen“ von einer „großen“ Macht besonders stark zu Buche. Gewiß beanspruchten beide das Gebiet und seine Bewohner jeweils für sich. Aber das Erreichen und die Sicherung dieses Ziels hatte für die eine als „beständige geopolitische Konstante“ (Žalys) höchste Priorität, während es für die andere vor allem ums Prinzip und Prestige ging. Für die eine war es, noch dazu nach Polens Zugriff auf das Wilna-Gebiet, ein Existenzproblem und Rettungsanker, für die andere ein im Vergleich zu Problemen anderer „unerlöster“ Volksgruppen eher marginaler, jeweils untergeordneter Bestandteil eines militanten, aber (noch) kontrollierten Revisionismus vor 1933 und eines aggressiv expansiven Radikalnationalismus danach.

Es gab jedoch — anfänglich — auch Gemeinsamkeiten. An erster Stelle ist eine antipolnische Funktion und Interessengemeinschaft zu nennen, die nicht zuletzt in der Memelpolitik beider Regierungen klar zutage trat und hier nur insoweit zu behandeln ist. Zunächst (ab 1919/20) befürchteten beide einen direkten oder indirekten polnischen Zugriff auf Memel auf dem Umweg über eine nicht nur von der französischen Besatzungsmacht favorisierte Umwandlung der Stadt nebst Umland in einen Freistaat nach

Danziger Vorbild. Der Argwohn war so stark, daß er in Kaunas und in Berlin eine geradezu verblüffende Übereinstimmung bei der Bewertung des tatsächlichen litauischen Zugriffs vom Januar 1923 bewirkte. Die unterschiedene außenpolitische Argumentation der litauischen Regierung, damit Warschau, seinem Prestige und seiner Stellung im Ostseeraum einen ernststen Stoß versetzt zu haben², deckte sich voll mit der Rechtfertigung des litauischen Vorgehens durch den deutschen Gesandten in Kaunas als „in erster Linie eine(r) Abwehrhaltung“ gegen drohendes polnisches Eindringen.³ Wohl konnte die Schlußfolgerung des Diplomaten: „Diese Tendenz des Unternehmens verstößt an sich weder objektiv gegen die deutschen Interessen, noch enthält sie subjektiv eine uns verletzende Note“ der deutschen Öffentlichkeit aus innenpolitischen Gründen so natürlich nicht präsentiert werden. Indessen brachte die Reichsregierung, die nach außen hin sogar Entrüstung zeigen mußte, noch 1923 gegen ausdrücklichen memeldeutschen Widerstand einen Handelsvertrag mit Litauen zum Abschluß; und wenig später verhinderten Berlin und Kaunas in enger Kooperation, daß ein polnischer Vertreter in die Memeler Hafenkommision aufgenommen wurde. Dadurch blieb Polen von der wirtschaftlichen Nutzung eines für alle Ostseeanrainer wichtigen kommerziellen Umschlagplatzes ausgeschlossen.

Aus alledem ist für die Anfangsphase, also für die 20er Jahre, zweierlei klar ersichtlich: Das Memelgebiet erschien Kaunas wie Berlin eher als gemeinsames Sorgenkind denn als Zankapfel; und Wirtschafts- und Handelsinteressen eröffneten eine weitere Ebene von Gemeinsamkeiten. Fast die gesamte Ausfuhr Litauens einschließlich der des Memelgebietes ging in der zweiten Hälfte der 20er Jahre nach Deutschland, das seinerseits darauf hinarbeitete, Litauen vollständig in den deutschen Wirtschaftsraum einzugliedern und eine Zollunion mit ihm herzustellen. Ein Grenz- und Schiedsvertrag von 1928 sowie ein Handelsabkommen von 1929 mit dem baltischen Nachbarn sollten, aus der Sicht der Reichsregierung, Teilschritte auf dem Weg zu diesem Ziel sein. Litauen hingegen mußte ein solches Konzept, mit dessen Hilfe nach dem (natürlich nicht veröffentlichten) Willen seines Urhebers, des damaligen Leiters der Osteuropaabteilung im Auswärtigen Amt, *expressis verbis* auch das „Memelgebiet praktisch wieder angegliedert“ werden sollte⁴, schon deshalb, aber inzwischen ebenfalls aus anderen Gründen total inakzeptabel erscheinen.

² Žalys, Kova / Ringen (wie Anm. 1), S. 31.

³ Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie A, Bd. VII, Nr. 36, zit. nach Tauber, Memelfrage (wie Anm. 1).

⁴ Denkschrift Dirksen vom 3. Dezember 1925; ADAP, Serie A, Bd. II/1, Nr. 36, zit. nach Tauber, Memelfrage (wie Anm. 1).

Allerdings traf dann die 1934 erfolgte Sperrung des deutschen Marktes für litauische Agrarprodukte Kaunas so hart, daß, als Berlin wegen der jetzt erst recht miserablen ökonomischen Lage im Memelgebiet seine Bereitschaft zu neuen Wirtschaftsverhandlungen signalisierte, Anfang August 1936 noch einmal ein litauisch-deutsches Handelsabkommen zustande kam. Die Memelfrage bewirkte mithin, ja erzwang geradezu eine Aufrechterhaltung geregelter ökonomisch-kommerzieller Beziehungen. Hingegen sollte es im sonstigen wechselseitigen Verhältnis letztendlich nicht einmal eine derartige „unfreiwillige“ Kontinuität geben.

Daß Kaunas sowohl die deutsche als auch die sowjetische Regierung vorab über sein Memelunternehmen vom Januar 1923 informiert und für es von beiden grünes Licht bekommen hatte,⁵ war Ausdruck eines außenpolitischen Dreiecksverhältnisses, das seine Existenz und zeitweise durchaus erfolgreiche Tätigkeit der einfachen Devise „Der Feind meines Feindes (= Polen) ist mein Freund“ verdankte. Solange diese „Horizontale Berlin - Kovno-Moskau“⁶ einigermaßen funktionierte, ließ sich das Spannungsniveau in der Memelfrage relativ niedrig und für alle erträglich halten. Als dieses informelle Dreiecksverhältnis ausgangs der 20er Jahre immer brüchiger wurde, und erst recht als Hitler ihm endgültig den Garaus machte, indem er nach seiner „Machtergreifung“ das bolschewistische Rußland zum neuen „Todfeind“ erklärte und zugleich mit Polen einen Nichtangriffspakt einging, kam es auch in der Memelfrage zu einem radikalen Lageumschwung. Ab etwa 1930 fanden immer heftigere deutsch-litauische Auseinandersetzungen im und um das Memelgebiet statt, die Mitte des Jahrzehnts auch im ökonomischen Bereich ihren Höhepunkt erreichten. Am Ende wurden daraus Spielwiese und Spielball eines totalitären Regimes.

Das alles wird uns noch mehrfach begegnen und dann etwas genauer zu kennzeichnen und zu würdigen sein. Hier mag als Zwischenergebnis genügen: Die bislang berücksichtigten Bestimmungsfaktoren und -merkmale deutscher und litauischer Regierungspolitik in der Memelfrage haben höchstens kurzfristig zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der ohnehin recht labilen Großwetterlage im östlichen Mitteleuropa beigetragen, die außenpolitische Manövrierfähigkeit insbesondere Litauens

⁵ Žalys, Memelproblem (wie Anm. 1). Zur deutschen Haltung außerdem Alfred Erich Senn, Die litauische Besetzung Memels im Januar 1923, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 10 (1965), S. 334-352.

⁶ So der deutsche Gesandte in Kaunas Zechlin in einem rückblickenden Bericht vom 12. Dezember 1933. ADAP, Serie C, Bd. II/1, Nr. 125, zit. nach Tauber, Memelfrage (wie Anm. 1).

dauerhaft belastet und schließlich völlig eingeschränkt, Kaunas in eine höchst gefährliche Isolierung getrieben. Weitere, womöglich noch gewichtigere Faktoren ließen die Memelfrage, spätestens ab 1935, für Litauen zur politischen Sackgasse werden.

III.

Als Haupttriebkraft und das heißt zugleich auch als ergiebigster und wichtigster Vergleichsgegenstand sind nationale Selbstbestimmungsforderungen anzusehen, ihr Charakter und Inhalt sowie ihr Verhältnis zu demokratischen Selbstbestimmungsforderungen. Die hier in der Memelpolitik beider Regierungen unüberhörbaren Dissonanzen hatten einen allgemeinen Grund in der Auffassung vom Nationalstaat, die im damaligen Europa vorherrschend war. Staat und Volk, so dachte man, müßten im Nationalstaat zusammenfallen, und unter „Volk“ verstand man nicht wie die Schweizer eine Gesamtheit von Bürgern, sondern die Angehörigen einer einzelnen und einzigen Sprachgemeinschaft und Kultur. Jedenfalls im Memelgebiet paßte die Wirklichkeit nicht zu dieser Norm, hatten sich vielmehr im langen Lauf der Geschichte, von anderen Mischungen abgesehen, die benachbarten Sprach- und Volksgruppen des Deutschen und des Litauischen auf vielen Wegen ineinandergeschoben. Als das Land nördlich der Memel im Friedensvertrag von Versailles von Deutschland abgetrennt wurde, antworteten die alliierten Hauptmächte auf den Protest der Reichsregierung: „Die Region ist immer litauisch gewesen. Die Mehrheit der Bevölkerung ist litauisch nach Ursprung und Sprache.“⁷ Ethnisch stimmte die Behauptung ebensowenig wie das Gegenteil. Politisch widersprach sie dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung.

Daß beides die Gestalter der neuen europäischen Friedensordnung gar nicht interessierte, enthüllt der nächste Satz im eben zitierten (von Clémenceau unterzeichneten) Schreiben: „Die Tatsache, daß die Stadt Memel selbst zu großen Teilen deutsch ist, rechtfertigt nicht das Verbleiben der ganzen Region unter deutscher Oberhoheit, besonders weil der Hafen von Memel Litauens einziger Zugang zum Meer ist.“⁸ Daraus folgt: In Versailles ging es überhaupt nicht um das nationale Selbstbestimmungsrecht im Memelgebiet.

Hingegen war dieses nationale Selbstbestimmungsrecht, zumindest offiziell, Dreh- und Angelpunkt der diesbezüglichen litauischen und

⁷ Zit. nach H. de Chambron, *La Lithuanie moderne*. Paris 1933, S. 83.

⁸ Ebenda.

deutschen Regierungspolitik. Bei genauerer Betrachtung galt jedoch auch das nur mit Einschränkungen, sind schwerwiegende Abweichungen und Widersprüche zu registrieren. Sie hatten dabei — schließlich qualitativ — unterschiedlichen Charakter, was Konzeption und Verhalten einerseits in Kaunas, andererseits in Berlin anbelangt.

Die Gründung der Republik Litauen am Ende des Ersten Weltkrieges erfolgte mit dem Anspruch, den neuen Staat innerhalb von — möglichst weit gespannten — ethnographischen Grenzen einzurichten, oder (nach den Worten des späteren Präsidenten Antanas Smetona⁹) wenigstens etwas genauer: ihn nach dem historisch auf den „litauischen Stamm“ bezogenen und so begründeten ethnographischen Prinzip zu errichten und auszuweiten. Ein solcher Anspruch betraf natürlich zuallererst die alte Hauptstadt Vilnius, zugleich aber auch Teile Nordostpreußens, darunter insbesondere das Memelgebiet mit einer Einwohnerschaft überwiegend litauischer Volks- und Sprachherkunft. Genau so begründete Kaunas dann auch im Jahre 1923 seinen militärischen Zugriff auf das Memelgebiet nebst dessen anschließender politischer Inbesitznahme.

Unter dem Aspekt nationaler Selbstbestimmung bedenklich ist dabei allein schon der zweifelsfreie Tatbestand, daß die dafür verantwortlichen Instanzen in Kaunas, allen voran der damalige Ministerpräsident Ernestas Galvanauskas, über die hinsichtlich ihrer „Befreiung“ völlig passive Haltung der litauischen Memelländer sehr genau Bescheid wußten.¹⁰ Diese Haltung fand nicht zuletzt darin ihren Niederschlag, daß — wie jüngst Vytautas Žalys¹¹ anhand bisher unveröffentlichter Quellen nachgewiesen hat — an der als innermemelländischer „Aufstand“ deklarierten Aktion neben 1050 „Helfern“ aus Litauen nur etwa 300 einheimische Memelländer beteiligt waren, von denen überdies viele wahrscheinlich erst nach deren Gelingen aus durchaus unpatriotischen Beweggründen „Aufständische“ wurden. Vytautas Žalys, dem wir diese neuen Zahlen und Auskünfte verdanken, kommt bei seiner Analyse der litauischen Memelpolitik von 1923 bis 1939 zu dem Ergebnis, „daß ein großer Teil der litauischen Memelländer schon damals für Litauen unwiderruflich verloren gewesen ist.“¹² Eine ausdrücklich zur Verwirklichung nationaler Selbstbestimmung angetretene Politik war mithin gescheitert, und sie mußte scheitern, weil

⁹ Antanas Smetona, *Die litauische Frage*. Vortrag gehalten vor einer Versammlung deutscher Politiker im Hotel Adlon zu Berlin am 13. November 1917. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1917, S. 18.

¹⁰ Žalys, Kova / Ringen (wie Anm. 1), S. 23 ff.

¹¹ Ebenda, S. 27.

¹² Ebenda, S. 89.

sie von der im Memelgebiet eben nicht gegebenen Allgemeingültigkeit der (übrigens genuin deutschen) Auffassung und Bestimmung der Nation als Gesamtheit aller Stamm- und Sprachverwandten ausging. Ein verhängnisvoller Irrtum! Quintessenz: Wohl nicht bloß in historischer Perspektive sollte man allein aus Herkunfts- und Sprachverhältnissen keine voreiligen Schlüsse auf die nationale Einstellung einer Volksgruppe ziehen.

Bewußt verstoßen gegen das nationale Selbstbestimmungsprinzip hat die litauische Regierung in ihrer Memelpolitik dadurch, daß sie im Untersuchungszeitraum über 30 000 Menschen aus Großlitauen in das Memelgebiet mit dem Ziel übersiedeln ließ, um hier anstelle der offensichtlich unzuverlässigen Kleinlitauer, die man doch eigentlich hatte befreien wollen, eine zuverlässige Stütze der Zentralgewalt zu gewinnen.¹³ Auch wenn diese Zuwanderer in ihrer großen Mehrheit infolge miserabler Existenzbedingungen in ihrer neuen „Heimat“ so gar nicht fungieren bzw. funktionieren konnten, bleibt ein fader Nachgeschmack übrig. Der Sachverhalt als solcher stellt einen Kompositionsfehler mit schriller Dissonanz in der für das Memelgebiet so laut herausposaunten litauischen Selbstbestimmungsmelodie dar.

Sich sogar völlig in Melodie und Tonart vergriffen zu haben, lautet das Urteil über die diesbezügliche Memelpolitik der deutschen Regierung. Das gilt freilich so „nur“ für die Zeit des Dritten Reiches, die hier einmal mehr einen tiefen Einschnitt markiert. Wohl war in der Weimarer Republik nationalistischer Revisionismus hauptsächliche Triebkraft und Legitimation deutscher Außen- wie Innenpolitik. Wohl kam auch für Stresemann eine deutsche Beteiligung an internationalen Garantieerklärungen für Länder wie Polen und Litauen, deren Grenzen noch „diskutiert“ würden, nicht in Frage.¹⁴ Aber bis etwa 1930 bemühte sich die Reichsregierung, unnötige Steigerungen nationalpolitischer Spannungen im Memelgebiet zu vermeiden, und lehnte eine gewaltsame Lösung ab.

Genau sie bezog dagegen Hitler, nach eigenem Bekunden ab Ende 1935,¹⁵ in seine Memel-Kalkulationen mit ein. Unter dem Deckmantel „nationaler Selbstbestimmung“ waren schon im Sommer 1933 zwei neue, eindeutig von der NSDAP initiierte und dirigierte Parteien im Memelgebiet — erstaunlich erfolgreich — tätig geworden. Die litauische Regierung bereitete ihnen zwar 1934/35 ein relativ rasches Ende durch ihre Zwangsauflösung und drakonische (an anderer Stelle noch kritisch zu würdigende) Strafurteile eines Militärgerichts gegen nahezu ihr ganzes Führungs-

¹³ Ebenda, S. 87.

¹⁴ Tauber, Memelfrage (wie Anm. 1).

¹⁵ Ebenda.

personal. Dieser laut offizieller Version „Hochverratsprozeß“ offenbarte jedoch insofern auch die Schwäche, ja Hilflosigkeit einer im internationalen Vergleich kleinen Macht, als auf ihm aus diplomatischen Gründen, d.h. mit Rücksicht auf die Großmacht Deutschland, die Rolle von deren Memeler Generalkonsulat als wichtigster Schaltstelle aller gegen Litauen gerichteten Aktivitäten im Memelgebiet ausgeblendet wurde. Diese Institution, mit etwa 50 Mitarbeitern personell fast so stark besetzt wie das gesamte damalige diplomatische Korps in Kaunas,¹⁶ wirkte in der Zwischenkriegszeit durchgehend auf die Memelländer mit politischen und finanziellen Mitteln ein, in der Zeit der Weimarer Demokratie in der Regel eher mäßigend, dagegen schroff antilitauisch ab Beginn der 30er Jahre und nationalistisch aufhetzend in der NS-Zeit.

Die einen jungen deutschen Historiker (mit Fug und Recht) überraschende „Selbstverständlichkeit“, mit der „Berlin Einfluß auf die memelländischen Parteien und Vertreter zu nehmen gewohnt war“,¹⁷ erklärten und rechtfertigten (nach eigenem Miterleben) Memeldeutsche damals ganz einfach damit, das Verhalten des Generalkonsulats entspreche nur genau dem der litauischen Gouverneure, sei als Gegengewicht gegen deren (in der Tat) zahlreiche rechtswidrige Eingriffe in die memelländische Selbstverwaltung sogar unerlässlich. Eine solche Argumentation übersah allerdings geflissentlich, was beide Institutionen fundamental unterschied. Die eine war diplomatische Vertretung einer ausländischen Macht, die (1929) die Zugehörigkeit des Memelgebiets zu Litauen völkerrechtlich verbindlich anerkannt hatte, die andere eine nicht weniger offizielle und legale Instanz des Staates, dessen Bürger auch alle Memelländer waren. Vom Historiker festzuhalten sind mithin, was deutsche und litauische Regierungspolitik in der Memelfrage anbelangt, zwei qualitativ verschiedene Instrumente und Wege zur Durchsetzung nationaler Selbstbestimmungsforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist (erneut) zu fragen, inwieweit die litauische Inbesitznahme des Memelgebiets im Januar 1923 und dessen deutsche Wiederinbesitznahme im März 1939 vergleichbare Vorgänge sind. Der Zeit- und Erlebniszeuge vor Ort wird — völlig zutreffend — als wesentlichen Unterschied hervorheben, daß die litauische Aktion dem Willen der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit widersprach, die deutsche hingegen eben diesem Willen genau entsprach. Im historischen Rückblick, in inzwischen sicherer Kenntnis dessen, was die meisten Zeit- und Erlebniszeugen nicht wußten bzw. nicht erkannten, ist jedoch ungleich gewichti-

¹⁶ Žalys, Kova / Ringen (wie Anm. 1), S. 57.

¹⁷ Tauber, Memelfrage (wie Anm. 1).

ger die Einordnung des Geschehens vom März 1939 in Hitlers schon damals forcierten allgemeinen Expansions- und Kriegskurs, der auf Errichtung der deutschen Vorherrschaft in Mittel- und Osteuropa abzielte, als Grundlage eines rassistisch fundierten Großreiches im Osten. Auch die Abtretung des Memelgebietes durch Litauen diene der Verstärkung dieser Grundlage, eben der deutschen Hegemonie im ostmitteleuropäischen Raum. Demgegenüber war Hitlers Berufung auf das nationale Selbstbestimmungsrecht nur vorgeschoben, kein selbständiger Eigenzweck mehr. Als der „Führer“ am 21. Oktober 1938, nur drei Wochen nach dem Münchener Abkommen, der deutschen Wehrmacht befahl, sich auf baldige militärische Einsätze vorzubereiten, nannte er ganz konkret in einem Atemzug, ohne jede Differenzierung, die „Erledigung der Rest-Tschechei“ und die „Inbesitznahme des Memellandes“.¹⁸ Unter dem Stichwort „nationale Selbstbestimmung“ waren mithin die Memelunternehmen von 1923 und 1939, was die jeweiligen Hauptzielsetzungen und Grundüberzeugungen der handelnden Regierungen in Kaunas und Berlin betrifft, unvergleichliche Vorgänge.

Untermauert und verstärkt wird ein solches Urteil, wenn man die äußere und innere Ohnmacht Litauens, sein Ausgeliefertsein an das totalitäre NS-Regime in Deutschland mit berücksichtigt, beides spätestens ab Herbst 1938 vor aller Welt evident und nicht mehr überwindbar. Denjenigen, die immer noch von einem freiwilligen Verzicht Litauens auf das Memelgebiet am 21./22. März 1939 reden, sei Goebbels' Tagebucheintragung unter diesem Datum zur genauen Lektüre und zum Nachdenken empfohlen: „Beim Führer zu Mittag. Ribbentrop hat dem litauischen Außenminister in ziemlich ultimativer Form des Führers Forderung auf Rückgabe des Memellandes überreicht (...) Aus Kowno kommt ein Kommuniquévorschlag. Der ist so unbrauchbar. Wir redigieren ihn vollkommen um. Aber noch keine endgültige Entscheidung. Unterdes veröffentlicht Kowno das von ihm vorgeschlagene Kommuniqué, und dann gehen die Minister dort schlafen. Nun schlägt's aber 13. Unser Gesandter wird beauftragt, sie aus den Betten zu holen und ihnen die Pistole auf die Brust zu setzen. Entweder — oder. Diese kleinen Ganoven von Versailles müssen nun den Raub herausrücken. Sonst gibt's Saures.“¹⁹ Hier treten Stil und Charakter der NS-Außenpolitik in einer Weise zutage, die letztlich

¹⁸ Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur Staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, hrsg. v. Herbert Michaelis u. Ernst Schraepfer. Bd. XII, Berlin 1958 ff., S. 534.

¹⁹ Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hrsg. v. Elke Fröhlich. T. I, Bd. 3, München 1987, S. 579.

nur mit dem — von einem damaligen deutschen Spitzendiplomaten stammenden — Prädikat der „Unsittlichkeit“²⁰ zu kennzeichnen ist.

IV.

Mißtönend und unglaubwürdig klingen die von beiden Seiten für das Memelgebiet erhobenen demokratischen Selbstbestimmungsforderungen; die diesbezüglichen Maßnahmen und Verhaltensweisen beider Regierungen lassen sich zwar erklären, aber kaum gutheißen. Eine zweifellos wichtige generelle Erklärung liefert die innenpolitische Grundkonstellation in beiden Ländern, die hier wie dort durch tiefreichende Demokratie- und Parlamentarismuskrisen gekennzeichnet war, in Litauen (1926) zur Errichtung eines autoritären, in Deutschland (1933) eines diktatorischen Regimes führte. Wohl auch deshalb entwickelten und vertraten beide Regierungen ein sehr ähnliches Einstellungs- und Argumentationsmuster gegenüber der Memelkonvention von 1924, d.h. der völkerrechtlich verbindlichen Verfassungsgrundlage für das Gebiet. Ausgearbeitet und gebilligt vom Völkerbundsrat sowie danach unterzeichnet und ratifiziert von den Hauptsiegermächten des Ersten Weltkrieges und von Litauen, legte diese Konvention (in Art. 2) fest: „Das Memelgebiet bildet unter der Souveränität Litauens eine Einheit, die in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Finanzen (...) Autonomie genießt.“²¹

Nur zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung war die Konvention wegen der damaligen internationalen Rahmenbedingungen in Berlin und Kaunas begrüßt, in der litauischen Hauptstadt vielfach sogar „als großer Sieg für die Außenpolitik der jungen Republik“ (Žalys) gefeiert worden. Danach diente sie erneut beiden primär und fortlaufend a) als Instrument zur Durchsetzung jeweils eigener egozentrischer Teilinteressen und zu permanenter Einmischung in innermemelländische Angelegenheiten, sowie b) als Hebel und Übergangslösung auf dem Weg, zu dem Ziel, das Memelgebiet restlos in den eigenen Staatsverband zu integrieren. Letztendlich ging es beiden um die allmähliche Aushöhlung und schließlich Beseitigung der Autonomie — natürlich jeweils zu ihren Gunsten.

Hier findet das Paradoxon seine Erklärung, daß sich ausgerechnet Hitlers Drittes Reich als Verteidiger demokratischer Ordnungsrechte im

²⁰ Gregor Schöllgen, Ulrich von Hassell 1881–1944. Ein Konservativer in der Opposition. München 1990, S. 93.

²¹ Ernst-Albert Plieg, Das Memelland 1920–39. Deutsche Autonomiebestrebungen im litauischen Gesamtstaat. Würzburg 1962, S. 232.

Memelgebiet aufspielte, während seinen wahren Absichten spiegelbildlich das Konzept von Gouverneur Jonas Navakas in seiner Amtszeit 1933–1935 entsprach, „das Memelgebiet in einen einfachen Bezirk der Republik Litauen und den Präsidenten des Direktoriums in einen einfachen Verwalter dieses Bezirks zu verwandeln“.²² Eine solche Zielsetzung war praktisch deckungsgleich mit der Auffassung des autoritären Regimes in Kaunas, der Memelländische Landtag sei „eine politische Anomalie“.²³

Auch für die Reichsregierungen der Weimarer Republik stellte das memelländische Autonomiestatut keinen demokratischen Eigenwert dar, sondern wurde von ihnen eingeschätzt und (soweit möglich) genutzt kurzfristig als Mittel zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stabilisierung dieser deutschen Minderheit, mittel- und langfristig als Hebel zur Rückgliederung des Gebiets in den eigenen Staatsverband. Selbst bei Stresemann spiegelte auch die Memelfrage das allgemeine Dilemma der deutschen Minderheitenpolitik insofern wider, als Verständigungswille mit nationalem Revisionismus ständig kollidierte, ohne daß eine einigermaßen stabile und glaubwürdige Lösung gefunden werden konnte.²⁴ Im Endeffekt wurde seine auf Litauen und die Memelfrage bezogene Verständigungspolitik dadurch konterkariert und zumindest aus litauischer Sicht stark entwertet, daß den Forderungen der memeldeutschen Minderheit nach einer sicheren Finanzierung ihrer Organisationen und nach nicht bloß diplomatischer Unterstützung durch das Deutsche Reich in beträchtlichem Umfang entsprochen wurde.

Die mithin auf deutscher wie litauischer Seite destruktive Einstellung zu Memelkonvention und Memelstatut wirkte sich in der Praxis, im memelländischen Alltag, verhängnisvoll aus: Statt die hier gebotene Chance eines gewiß nicht konfliktfreien, aber vernünftig geregelten Zusammenlebens wahrzunehmen, wurden vor allem im national*kulturellen* Bereich heftige national*politische* Auseinandersetzungen ausgetragen, die in massiven wechselseitigen Vorwürfen gipfelten, die totale „Germanisierung“ bzw. „Lithuanisierung“ des Gebiets und seiner Bewohner anzustreben. Weil die Sprach- und Bildungs-, Kultur- und Kirchenpolitik beider Seiten während der 20er und 30er Jahre an anderer Stelle dieses Heftes ausführlich behandelt wird,²⁵ mag hier eine ganz knappe, bewußt gegenwartsbezogene

²² Žalys, Kova / Ringen (wie Anm. 1), S. 83.

²³ Ebenda, S. 81.

²⁴ Vgl. dazu allgemein wie im einzelnen Bastiaan Schot, Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Zur Völkerbundspolitik der Stresemann-Ära. Marburg/Lahn 1988 (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropastudien. 4.).

²⁵ Durch Manfred Klein.

Würdigung derartiger „Nationalisierungs“-Vorgänge am Ende unseres Beitrags genügen.

V.

Um der eingangs umrissenen Aufgabenstellung in etwa gerecht zu werden, sind jetzt noch einige wesentliche (längst nicht alle) Folgen deutscher und litauischer Regierungspolitik in der Memelfrage für die davon betroffene Bevölkerung vergleichend zu skizzieren, für deutsche und litauische Memelländer ebenso wie für zugewanderte Großlitauer. Was wohl sie alle gleichermaßen hart traf, waren die Auswirkungen der ökonomischen Streitigkeiten zwischen Berlin und Kaunas, die zeitweise in einen regelrechten Wirtschaftskrieg ausarteten. Solange der deutsche Markt für Waren aus Litauen unter Einschluß des Memelgebiets gesperrt wurde, blieben deren Bauern, d.h. die große Bevölkerungsmehrheit, auf ihren ohnehin viel zu hohen Überschüssen an landwirtschaftlichen Produkten, d.h. den Haupterzeugnissen des Landes, sitzen, fielen die Erzeugerpreise ins Bodenlose, mußten Landwirte ihre Wagenräder mit Butter schmieren, kurische Fischer ihre vollen Fangnetze wieder ins Haff kippen, deutsche wie litauische Beamte einen Teil ihres Gehalts in Naturalien (darunter in Enten und Gänsen) entgegennehmen. Es konnte eigentlich auch niemand verwundert sein über die Unzufriedenheit selbst vieler litauischer Memelländer mit dem scharfen Vorgehen der litauischen Regierungsinstanzen gegen den memeldeutschen Direktoriumspräsidenten Böttcher, der ohne vorherige Absprache mit der Zentralgewalt in Kaunas, d.h. unter Verstoß gegen das Memelstatut, in Berlin ganz offiziell eine dringend erforderliche Erhöhung der Absatzkontingente für memelländische Agrarprodukte ausgehandelt hatte.

War das bloßer Opportunismus? Bedachtsein nur auf den eigenen Vorteil? Orientierung allein am persönlichen Nutzen? Genau dies und ein ausgesprochen „unpatriotisches“ Verhalten haben Kaunas und Berlin vornehmlich, aber keineswegs nur zu Beginn der 20er Jahre jeweils „ihren“ Memelländern bescheinigt. Derartige Vorwürfe lassen indessen sehr viel eher auf einen noch nicht durch nationalistische Gefühlsduselei korrumpierten Pragmatismus und auf nüchternen Wirklichkeitssinn schließen. Leider haben erneut Berlin und Kaunas dafür gesorgt, zumindest erheblich dazu beigetragen, daß sich das verhältnismäßig rasch ändernde, nationalistische Zielsetzungen und Gefühle bei den Memelländern, gleich welcher Volks- und Sprachzugehörigkeit, polarisierend wirksam wurden.

Den seit 1919 für die territoriale Neuordnung Mittel- und Osteuropas vornehmlich vom Völkerbund initiierten Minderheitenschutzverträgen, darunter auch der Memelkonvention, lag die Konzeption ihrer Urheber zugrunde, es sei „nicht nur ein Vorrecht, sondern sogar die Pflicht dieser Minderheiten, sich gemeinsam und ohne irgendeinen Vorbehalt mit den Angehörigen der Mehrheit an der politischen Willensbildung im neuen Staat zu beteiligen“.²⁶ Eine solche Grundeinstellung und ein ihr gemäßer Demokratiebegriff, wonach sich alle Bürger auf die Einrichtung ihres Gesamtstaates und dessen wichtigster Aufgaben einigen, war der memel-deutschen Minderheit im Litauen der Zwischenkriegszeit völlig fremd. Sie benutzte — in absoluter Übereinstimmung mit den deutschen Regierungen — die ihr gewährte Autonomie primär zur Errichtung eines Staates im Staate, um auf diesem Wege möglichst rasch ihre Rückkehr ins Deutsche Reich zu bewerkstelligen und eine durch Versailles verschuldete nationale Schmach zu beseitigen. Dem litauischen Staat standen die meisten mehr oder weniger schroff ablehnend gegenüber. Weil sie nur zu gerne verdrängten, daß sie litauische Staatsbürger waren, tendierten sie von ihrer Denkweise und Gefühlslage her zu einer, was Litauen anbelangte, staatsfeindlichen Grundhaltung, die sich, wie Vytautas Žalys völlig zutreffend festgestellt hat, „in strenger innerer und oft auch aktiver äußerer Opposition der litauischen Zentralgewalt gegenüber äußerte“. Der junge Historikerkollege aus Vilnius fährt fort, was genauso bemerkens- und bedenkenswert erscheint: „Unbehagen und Mißtrauen prägten (...) das Verhältnis wechselseitig; denn in Kaunas wurden die memelländischen Deutschen meist nur als Hindernis bei der Integration des Gebietes in den litauischen Staat betrachtet.“²⁷

Vor diesem Hintergrund sei auf mögliche negative Wirkungen des schon angesprochenen Hochverratsprozesses von 1934/35 in Kaunas aufmerksam gemacht. Die überraschend harten Militärgerichtsurteile dürften zusammen mit massiven Eingriffen in die memelländische Selbstverwaltung erst das Entstehen einer *breiten* nationalsozialistischen Grundstimmung in der memeldeutschen Bevölkerung herbeigeführt, die nicht minder überraschende, weil schon nach zwei Jahren verfügte Freilassung der Verurteilten den litauischen Staat als Schwächling ohne Zukunftsperspektive diskreditiert haben. In jedem Fall machte sich die Regierung in Kau-

²⁶ Bastiaan Schot, Nationale Autonomie und demokratischer Einheitsstaat. Das Dilemma der deutschen Minderheitenpolitik der Weimarer Ära, in: Deutsche, Slawen und Balten. Aspekte des Zusammenlebens im Osten des Deutschen Reiches und in Ostmitteleuropa, hrsg. v. Hans Hecker u. Silke Spieler. Bonn 1989, S. 152.

²⁷ Žalys, Kova / Ringen (wie Anm. 1), S. 91.

nas durch ihre eindeutige, schließlich fast einseitige Option für die meist zugewanderten Großlitauer bei den memelländischen Litauern ungläubwürdig. Mochten diese im Autonomiestatut nicht nur einen Schutz vor großlitauischer Überfremdung, sondern auch ein Sprungbrett sehen, selbst in bislang nur von Memeldeutschen besetzte Führungspositionen zu gelangen, dominierten doch bei ihnen eindeutig und ohne Unterbrechung ihre traditionell engen preußisch-deutschen Bindungen im kulturell-kirchlichen wie im politisch-wirtschaftlichen Bereich. Der Hinweis auf das — vom Schulbesuch bis zu Eheschließung oder Vereinszugehörigkeit — weitgehende Fehlen gesellschaftlicher Kontakte und Gemeinsamkeiten zwischen Deutschen und Litauern im Memelgebiet der Zwischenkriegszeit rundet dieses Bild ab.

Es erlaubt die Schlußfolgerung: Zweifellos haben alle Beteiligten eine große Chance vertan, weil sie keinen Versuch gesamtstaatlicher Integration unternommen, ihn nicht einmal gewollt haben. Der häufig (gelegentlich bis heute) vorgebrachte Einwand, ein solcher Versuch sei im Zwischenkriegseuropa prinzipiell und generell nicht realisierbar gewesen, läßt sich leicht entkräften: In ostmitteleuropäischen Staaten mit leidlich funktionierendem Parlamentarismus, so in Estland und vor allem in der Tschechoslowakei, ist die angestrebte Integration der Minderheiten in ihre jeweiligen Staatskörper, zumindest zeitweise (d.h. bis zu den Aggressionsakten des Dritten Reiches), durchaus gelungen.

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, daß Kaunas wie Berlin in den Bewohnern des Memelgebiets mehr Objekte als Subjekte sahen, sie dabei fast nur ihre eigenen Landsleute im Visier hatten, ihre Konzeptionen wie Handlungen allein auf sie ausgerichtet waren. Daher kann man von einer deutschen Memelpolitik und einer litauischen Klaipėdapolitik sprechen. Von deren Ergebnissen handelte unter komparatistischen Vorzeichen dieser Beitrag.

VI.

Abschließend werden, mit bewußt stark gegenwarts- und zukunftsorientierter Blickrichtung auf das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen in einem Staat, fünf Sachverhalte bzw. Einsichten besonders hervorgehoben:

1. Das politisch-verfassungsmäßige Herzstück der Memelfrage und der darin involvierten deutsch-litauischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit war die Memelkonvention von 1924. Sie garantierte, zusammen mit dem vom neuen Souverän Litauen in Kraft gesetzten Memel-

statut, den Bewohnern des Memelgebiets rechtlich ein Eigenleben, das sich an den damals international gültigen Prinzipien des Minderheitenschutzes orientierte und ihnen soweit wie möglich gerecht zu werden trachtete. Mithin bestanden insoweit gute Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben.

2. In einem gemischtnationalen Gebiet kann Minderheitenschutz, fußend auf noch so einleuchtenden und verallgemeinerbaren rechtlichen Prinzipien, in der Praxis nur funktionieren, wenn diejenigen, für die er gilt, beim Versuch, ihre jeweiligen nationalpolitischen und nationalkulturellen Ziele zu verwirklichen, auf dem Boden und im Sinne dieses Minderheitenschutzes verständigungsbereit und kompromißfähig sind. Deshalb war die Nichtbereitschaft von deutscher und litauischer Regierungspolitik in der Memelfrage, aber genauso von Memeldeutschen wie Litauern zum Sich-Arrangieren auf dem Boden der an sich beide bindenden Abkommen von 1924 Hauptursache für ein streckenweise hohes Spannungs- und Konfliktniveau. Beide Seiten versuchten, Memelkonvention und Memelstatut für ihre maximalistischen Absichten und Ziele zu instrumentalisieren.
3. Jedes zukunftsorientierte Geschichtsbild sollte, gerade auch in Deutschland und in Litauen, so ausgerichtet sein, daß jene originäre Idee des frühneuzeitlichen europäischen Bürgertums endlich voll zum Tragen kommt und dominiert, die die Nation primär innenpolitisch bzw. innergesellschaftlich bestimmt sah und verstand, nämlich als Inbegriff, Organisation und Garantie politischer, sozialer und kultureller Freiheitsrechte mündiger Bürger. Genau dies war, ist und bleibt der eigentliche Kern des nationalen Selbstbestimmungsrechts. Nationale Selbstbestimmung muß, wenn sie auf Dauer glaubwürdig sein und funktionieren will, stets zugleich demokratische Selbstbestimmung sein. Demokratische Selbstbestimmung verstanden als Herstellung und Garantie individueller wie kollektiver Bürger- und Menschenrechte, und die Nation in diesem Sinne verstanden als der große Hut, unter dem es wimmeln kann. So sind bzw. werden nationale und demokratische Selbstbestimmung deckungsgleich. Deutsche und litauische Regierungspolitik, Memeldeutsche und Litauer haben in der Memelfrage während der Zwischenweltkriegszeit diese Deckungsgleichheit überhaupt nicht angestrebt, geschweige denn erreicht.
4. Nur in einem funktionierenden Rechtssystem mit allseits respektierten Menschen- und Bürgerrechten können ethnische Konflikte wenn nicht vermieden, so wenigstens entschärft und reguliert werden. Die überall zu beobachtende „Nationalisierung“ in der Sprachen-, Kultur-, Bildungs- und auch Kirchenpolitik, d.h. die Durchsetzung des

Vorrangs der jeweiligen Mehrheit im öffentlichen Leben, in den politischen und Bildungseinrichtungen, war und ist zwar einerseits Ausdruck einer späten nationalen Emanzipation, andererseits aber auch eine Sackgasse. Europa steht heute, wie schon einmal in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, vor der Aufgabe, Minderheitenrechte und Kulturautonomie für ethnische und religiöse Gruppen in allen Staaten anzuerkennen und auch durchzusetzen; der Völkerbund ist seinerzeit damit gescheitert; und auch deutsche und litauische Regierungspolitik in der Memelfrage haben damals versagt.

5. Im und nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Memelländer ebenso wie viele Litauer die Heimat verloren. Heimat ist aber immer auch geistiger Besitz, der für sich, d.h. unabhängig davon, ob diese Heimat territorial zur Verfügung steht, durchaus erhalt- und tradierbar bleibt. Voraussetzung ist freilich das Vorhandensein eines Geschichtsbildes, Geschichtsverständnisses und Geschichtsbewußtseins, die frei sind und ihre Träger und Konsumenten frei machen von Ressentiments und Tabus, vom Gesetz von Druck und Gegendruck, von Parteilichkeit, Zorn und unvereinigtem Gewissen sowie von Legendenbildungen aller Art. „Wo das gelingt, ist Geschichte nicht nur das lebensverlängernde, sondern auch das versöhnende Gedächtnis des Menschen“ (Hermann Heimpel).

Ist es nicht für Deutsche und Litauer eine lohnende und jetzt durchaus lösbare Aufgabe, in einem solchen Grundverständnis und mit einer solchen Zielsetzung *gemeinsam* die Geschichte der Memelfrage aufzuarbeiten? Wenn das gelingt, wird das Memelgebiet nochmals das werden, was es jahrhundertlang ganz selbstverständlich war: Bindeglied zwischen Deutschen und Litauern.
